

Umwelttip im Februar – Letzte Gehölzschnitte vor der nahenden Vogelbrutzeit abschließen

Das Landratsamt Rosenheim weist auf die Schutzzeit ab dem 01. März hin

Auch wenn es im Februar oft noch kalt ist und das Wetter noch Kapriolen schlägt, spüren die Vögel bereits den Frühling und die nahende Brutzeit. Für die Vögel beginnt dann die wichtigste Zeit im Jahr – das Brutgeschäft. Sie suchen sich ein schönes Plätzchen in Bäumen, Hecken oder Sträuchern aus, bauen Nester und fangen an zu brüten. Durch einen zu späten Gehölzschnitt müssten manche Vögel ihr Brutgeschäft aufgeben, oder Eier oder Jungvögel könnten aus dem Nest fallen. Zudem sind freigeschnittene Nester für Katzen und Krähen sehr gut erkennbar und zugänglich, sodass ihnen Jungvögel zum Opfer fallen können.

Deshalb bittet die Naturschutzbehörde darum, die noch notwendigen Gehölzschnitte bis Ende Februar abzuschließen. Reinigen Sie bitte auch noch in dieser Zeit vorhandene Nistkästen bevor diese wieder von Vögeln bezogen werden und säubern Sie auch bitte die Winterfutterhäuschen und entfernen Sie altes Futter und Kotreste am Boden, damit keine Krankheiten (z.B. Salmonellen) übertragen werden.

Für wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und für alle europäischen Vogelarten gilt der Schutz des § 44 Abs. 1 Nr. 2 des Naturschutzgesetzes. In der Zeit vom 01. März bis zum 30. September dürfen Bäume, die außerhalb des Waldes stehen, nicht mehr abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Zulässig sind nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Auf der Homepage der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamtes Rosenheim finden Sie weitere Informationen zu Tieren, Pflanzen und weiteren Naturthemen (www.landkreis-rosenheim.de).